



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Zentrale Aufgaben -
Grundsatzangelegenheiten und
Qualitätsstandards
Bau-GZ1

Bezirksausschuss 17
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.07.2022

Biotop im Weißenseepark

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03998 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 10.05.2022

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 10.05.2022 Folgendes beantragt:

„Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich [...] mit dem genannten Bürgeranliegen [Schreiben von Hr. [REDACTED] vom 04.04.2022 zu möglichen Schutzmaßnahmen des in Mitleidenschaft gezogenen Biotops (Teich) im Nordbereich des Weißenseeparks] befasst und einstimmig beschlossen, die Thematik als Antrag zu übernehmen.“

Der BA ist allerdings gegen einen Zaun und empfiehlt das Absperrband zu entfernen. Zu dem Fortbestand und der Art des Biotops sollen Vorschläge durch das Baureferat Abteilung Gartenbau gemacht werden. Zusätzlich regt der BA an, künftig die Weißenseeschule in die Betreuung des Biotops einzubeziehen. Alternativ wird vorgeschlagen, dass sich Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Freizeittreff 103 um die Pflege des Biotops kümmern.“

Hierzu teilt das Baureferat (Gartenbau) Folgendes mit:

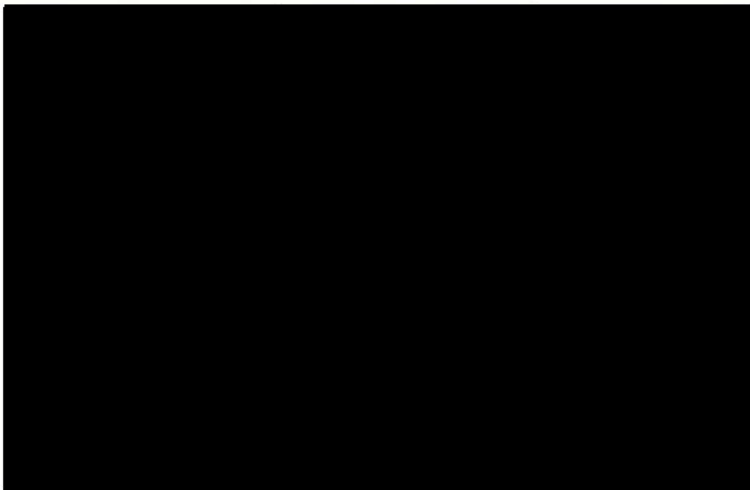
Das Feuchtbiotop (Teich) wurde erst vor knapp zwei Jahren, im Herbst 2020, saniert. Der langfristige Schutz des Feuchtbiotops kann nur mit einem Zaun (Stabgitterzaun als Standard)

gewährleistet werden. Ohne Zaun sind durch Mülleintrag immer wieder Gewässersäuberungen erforderlich, bei denen – selbst bei Durchführung durch fachkundige Spezialisten – ein hohes Risiko besteht, dass Flora und Fauna des Feuchtbiotops geschädigt werden. Deshalb kann die Biotoppflege auch nicht durch Schüler und Jugendliche, wie vom BA vorgeschlagen, geleistet werden.

Nach der Errichtung des Zauns sind weitere Maßnahmen am Biotop (wie z. B. Nachpflanzungen, ggf. Profilierungen und eine Reinigung) erforderlich, um das in Mitleidenschaft gezogene Biotop wiederherzustellen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03998 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.